

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 3/4 (1884)
Heft: 11

Artikel: Das neue Verwaltungsgebäude für Zürich
Autor: Geiser, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-11988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

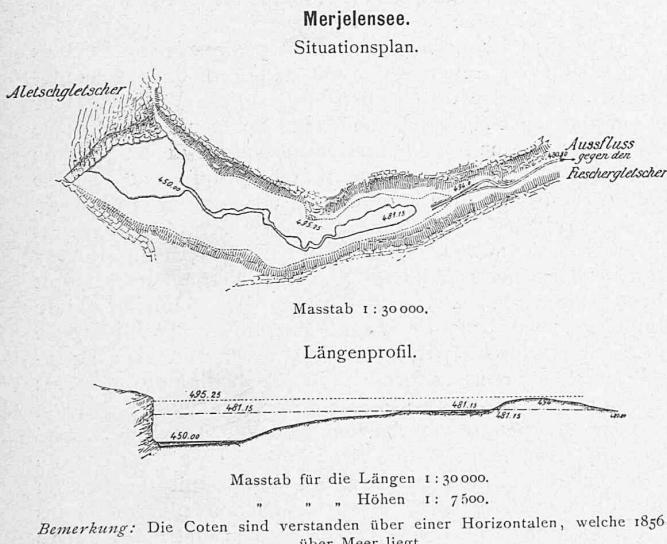
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Objectes desselben auf die Karte (Dufour-Atlas Bl. 18 oder Siegfried-Atlas Bl. 493), wo man den in letzter Zeit öfter genannten kleinen See zwischen dem Aletsch- und dem Fieschergletscher und hinwieder zwischen dem Eggishorn und den Strahlhörnern findet. Auf dem ca. 2600 m hohen Merjelengrate am Fusse des Eggishornes, welcher vom Hotel Jungfrau in 1½ Stunden erreicht wird, hat man ihn südwärts ungefähr 200 m tiefer unmittelbar zu Füssen. Das Eigenthümliche desselben besteht darin, dass sein Becken auf der Westseite nicht durch festen Boden, sondern durch das Eis des Aletschgletschers begrenzt ist. Von da erstreckt er sich ostwärts in einer Länge von 1500 m bis zu dem flachen Rücken, der hier die Wasserscheide zwischen beiden genannten Gletschern bildet und über welchen beim höchsten Wasserstande, d. h. wenn das Becken voll ist, der See einen oberflächlichen Abfluss gegen den Fieschergletscher hat. Wie das Längenprofil zeigt, steigt der Seeboden von West nach Ost, so zwar, dass bei vollem See die Wassertiefe zunächst dem Aletschgletscher 45 m, dagegen am östlichen Ende nur 13 m beträgt. Der vorliegende Plan und das Längenprofil sind vor mehreren Jahren bei ausgeflossenem See aufgenommen worden. Da, nachdem



er sich seither wieder angefüllt hatte, dieser Zustand jetzt neuerdings eingetreten ist, so entsprechen sie auch genau dem gegenwärtigen Anblick, der blos noch zwei seichte Wassertümpel und eine Wasserrinne vom höher liegenden östlichen Theile des Beckens gegen den westlichen Theil zeigt, in Folge dessen also das Wasser statt gegen den Fieschergletscher nun gegen und in den Aletschgletscher sich ergiesst.

Das von Zeit zu Zeit stattfindende Ausfliessen des Sees durch den Aletschgletscher erfolgt in verschiedener Weise, mitunter nur langsam in längerer Zeit, zuweilen aber auch rasch. Ersteres ist der gegenwärtige Fall. Schon bei einer zu Anfang Juli vorgenommenen Besichtigung fand sich die damals noch vorhandene Eisdecke bis auf die obere Stufe des Seebodens Cote 481 (= 2337 ü. M.) gesunken und bis Ende des Monats entleerte sich das Becken gänzlich. Bei dem zuletzt und genauest beobachteten Vorgange gegenheiliger Art fand dagegen das Ausströmen des vollen Sees in 30 Stunden statt, nämlich vom 18. Juli 1878 Morgens 8 Uhr bis 19. Juli Nachmittags 2 Uhr. Da in entsprechender Zeit die ausgeflossene Wassermasse von 9 300 000 m³ durch den Ausfluss des Aletschgletschers, die Massa, in die Rhone gelangte, so entstand in dieser, trotzdem sie im Augenblicke glücklicher Weise einen für die Jahreszeit sehr mässigen Wasserstand hatte, auf der oberen Flussstrecke ein starkes Hochwasser. Das dadurch veranlasste Steigen betrug von Brieg bis Leuk, successive abnehmend 1,80 m bis 1,50 m, bei Sitten 1,30 m und noch im untersten Laufe bei Porte du Sex 0,90 m.

Berücksichtigt man nun, dass die Rhone in der Regel im Juli zu Folge des Eintrittes der hohen Sommertemperatur durch längere Zeit einen sehr starken Wasserstand hat, der sich dann oft durch hinzukommende Gewitter zu eigentlichen Hochwassern steigert, so wird man zugeben müssen, dass bei fraglichem Anlasse das Zusammentreffen des Ausbruches des Merjelensee's mit sonst schon bestehendem Hochwasser ein sehr denkbarer Fall gewesen wäre. Diese Betrachtung legte sich aber um so näher, als in Wirklichkeit ein hoher Stand der Rhone kurz vorher bestanden hatte und bald nachher wieder eintrat. Ueber die Folgen eines solchen Zusammentreffens kann man aber nicht zweifelhaft sein, indem dadurch Wasserstände entstehen würden, für welche das Profil der Rhone nicht berechnet ist.

Um dieser Gefahr vorzubeugen giebt es nun kein anderes Mittel, als die Vertiefung des Seabusses auf der Westseite. Nach dem vorliegenden Proiecte soll diese entsprechend dem Boden des oberen Theiles des Seebeckens, also um 13 m stattfinden. Dadurch wird die Wassermasse ungefähr um die Hälfte vermindert und es darf vielleicht auch angenommen werden, dass ein weiterer damit erzielter Vortheil in der Senkung des Wasserspiegels und der dahierigen Verminderung des Wasserdruckes bestehe. Denn so wenig man sich auch eine bestimmte Vorstellung davon machen kann, wie es kommt, dass der Gletscher zeitweise einen dichten Verschluss des Seebeckens bildet und zeitweise dann wieder nicht, so ist es doch sehr denkbar, dass der Wasserdruck auf die Geschwindigkeit der Ausströmung mit einwirkt.

Darüber, wie bald der See sich wieder füllen wird, kann man sich keine Meinung bilden. Denn in erster Linie muss sich die, wie es scheint, jetzt nicht bestehende Verdichtung der Gletscherwand wieder herstellen und dann kommt es auf die eintretenden Niederschläge an. Das Einzugsgebiet des Sees beträgt blos $3\frac{1}{2} \text{ km}^2$ und da muss man in Berücksichtigung noch von Verdunstung und Versickerung doch für die Ansammlung einer so grossen Wassermasse, wie dies Becken sie fasst, eine ziemlich lange, d. h. jedenfalls mehrere Monate umfassende Zeit annehmen. Dass unter gewissen Verumständungen Wasser aus dem Aletschgletscher in das Seebecken etwa eingestaут werde, ist wol nicht wahrscheinlich.

Das neue Verwaltungsgebäude für Zürich.

Gemäss dem zwischen der Stadt Zürich und den zwei Ausgemeinden Riesbach und Enge abgeschlossenen Vertrage zur Ausführung des Seequais ist erstere verpflichtet, das sog. Stadthaus und die daran gebaute Steinhütte im Jahre 1885 abzubrechen. Schon längst beschäftigten sich deshalb die Behörden mit der Frage eines Neubaues, sei es um die ganze städtische Verwaltung in einem Neubau zu centralisiren, sei es um blos einen Ersatz für diejenigen Locale zu schaffen, welche bislang in den zwei obengenannten Gebäuden disponirt waren. Wer die bauliche Entwicklung Zürichs einigermassen verfolgt hat, erinnert sich wol noch aus der Concurrenz für den Seequai, dass auch die Anlage eines neuen Stadthauses im Programme enthalten war und zwar im Sinne eines Baues, in welchem die ganze städtische Verwaltung hätte untergebracht werden sollen.

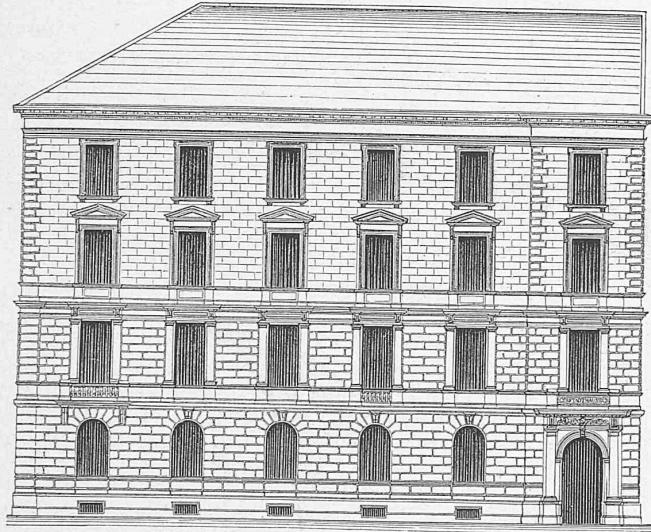
Bei der Festsetzung des definitiven Proiectes für den gemeinsamen Seequai ist dann auch im Gebiete der Stadt eine Baustelle für die Erstellung eines monumentalen Stadthauses reservirt worden. Aber bei der Ausdehnung, die ein solcher Bau annehmen würde und namentlich im Hinblick auf die bedeutenden Summen, die hiefür aufgebracht werden müssten, wurde die Realisirung eines solchen Proiectes für die nächste Zeit aufgegeben. Die Aufgabe wurde nun dahin gestellt, für diejenigen Verwaltungszweige, deren Räume zum Abbrüche gelangen, Ersatz zu schaffen, wobei dann noch im Sinne einer bessern Centralisation verlangt wurde, dass auch das Waisenamt und das technische Bureau, welche in andern getrennten Gebäuden in der Stadt ihr

bisheriges Domicil hatten, in einem eventuellen Neubau unterzubringen seien.

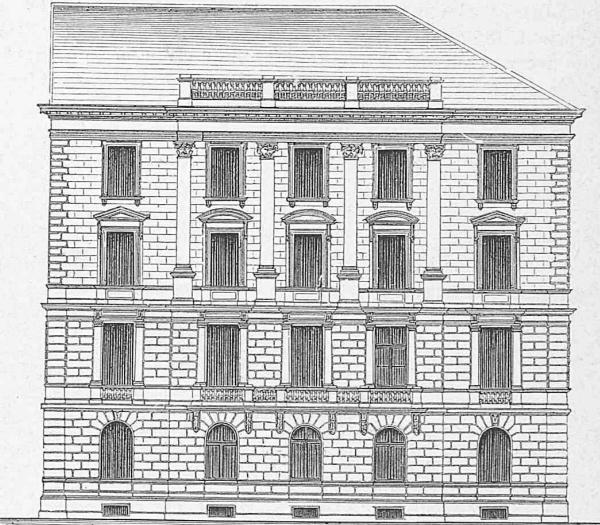
Vorerst wurde versucht, durch einen Umbau und eine Vergrösserung des sog. Fraumünsteramtes, in welchem sich z. Z. die Stadtpolizei, das Steueramt, die Finanzverwaltung, der Stadtammann und das Friedensrichteramt befinden, die gewünschte Centralisation der ganzen Verwaltung herbeizuführen. Die versuchte Lösung erwies sich als unzulänglich, so dass der Weg zur Beschaffung eines Neubaues betreten

werden musste. Es wurde hiebei u. a. die Bedingung gestellt, dass der Bau für den Fall, als die Idee einer einheitlichen Monumentalbaute je zur Ausführung gelange, der zu erstellende Neubau zu andern, also auch zu Privatzwecken seine Verwendung finden könne. Anderseits verhehlte man sich nicht, dass der Neubau möglicherweise durch Vergrösserung noch ausgedehnt werden müsse, so dass auch diese Bedingung bei der Lösung in's Auge zu fassen war. Wir glaubten diese Bemerkungen vorausschicken zu sollen,

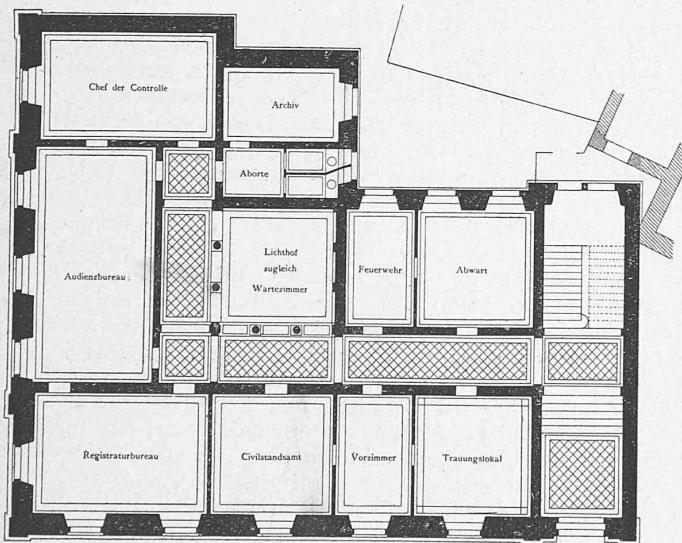
Das neue Verwaltungsgebäude für Zürich.



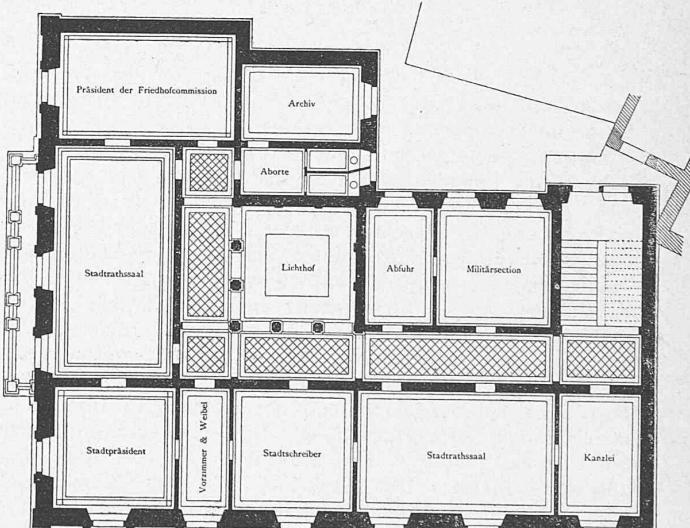
Façade gegen die Kappelgasse.



Façade gegen die Fraumünsterstrasse.



Grundriss vom Erdgeschoss.



Grundriss vom ersten Stock.

N.B. Zwischen „Stadtschreiber“ und „Kanzlei“ sollte es heißen „Stadtrathskanzlei“ anstatt „Stadtrathssaal“.

da die gewählte Grundrissform eine bezügliche Erklärung erheischt, und da ferner die Façade nicht gerade denjenigen Character zeigt, den man bei einem Stadthaus im eigentlichen Sinne des Wortes glaubt finden zu sollen.

Der durch obige Zeichnungen dargestellte Bau ist nun das Resultat der auf Grund der vorerwähnten Bedingungen gemachten vielfachen Studien. Der Bau ist in unmittelbarer Nähe des oben genannten Fraumünsteramtes erstellt und gestattet durch das Treppenpodest der I. Etage die Erstellung eines geschlossenen Verbindungsganges zwischen den zwei Gebäuden, wodurch die gewünschte Centralisation, wenn auch nicht ganz, so doch nahezu erreicht ist.

Im Neubau sind die verschiedenen Verwaltungsabtheilungen in folgender Weise vertheilt:

I. Parterre. Civilstandamt, Controlbureau.

I. Etage. Sitzungssaal des Stadtrathes, Stadtkanzlei, Präsident der Friedhofcommission und Vorstand des Hochbauwesens.

II. Etage. Hochbaubureau und Waisenamt.

III. Etage. Bauherr, Kanzlei, und Ingenieurbureau.

Der Bau wurde im März 1883 begonnen und bis Ende November vollständig unter Dach gebracht. Im laufenden Jahre dürfte der innere Ausbau, der namentlich der Bureau-

einrichtungen wegen etwas mehr Zeit als gewöhnlich in Anspruch nimmt, seiner Vollendung entgegengehen.

Für die Maurer- und Steinhauerarbeiten functionirte als Hauptübernehmer Herr Baumeister Naf, der die Steinhauerarbeiten an drei der bessern Steinhauermeister in Unteraccord gab.

Die Zimmerarbeiten wurden von Herrn Baumeister Oechsli erstellt. Die Schreinerarbeiten sind unter vier Zürcher Meister vertheilt, während die Gypserarbeiten von dem bewährten Hause Della-Torre & Greppi erstellt werden.

Es ist an diesem Orte schon früher erwähnt worden, dass die Heizung nach dem neuen System der Niederdruckdampfheizung mit continuirlicher Feuerung von den Herren Gebrüder Sulzer in Winterthur ausgeführt wird. Wir werden nicht ermangeln s. Zeit über die gemachten Erfahrungen hinsichtlich dieses Heizungssystems hier zu berichten.

Als specieller Bauführer war am Baue betätigter Herr Architect Fierz, der sich in jeder Richtung als tüchtig und zuverlässig erwiesen hat.

Der Bau ist veranschlagt zu 333 000 Fr., was auf den m^3 ca. 36 Fr. ausmacht; nach der bisherigen Vergabeung der verschiedenen Arbeiten sollte die budgetirte Summe nicht überschritten werden.

A. Geiser, Stadtbaumeister.

Das Bauwesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.*)

Der kurze Zeitraum, welcher nach Lage der Verhältnisse für meinen heutigen Vortrag nur gewährt werden konnte, gestattet mir nicht, in einer Einleitung zunächst die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände der Vereinigten Staaten von Nordamerika in so weit zu besprechen, als dieselben von Einfluss auf die Gestaltung des Bauwesens, insbesondere des öffentlichen, von jener waren und noch sind. Ich muss mich begnügen, im Allgemeinen darauf hinzuweisen, dass vieles, was uns dort befremdlich erscheint, eben durch Verhältnisse besonderer Art bedingt ist, welche bei uns nicht vorliegen oder wenigstens nicht in dem Masse zur Geltung gelangen. Indem ich hiernach sogleich mitten in die Sache hineingehe, werde ich zunächst das öffentliche Bauwesen besprechen, und zwar der Reihe nach: dasjenige der Regierung der Vereinigten Staaten als der Bundesgewalt, das der souveränen Einzelstaaten und das der Städte und Gemeinden. Bei dem Privatbauwesen werden auch die Eisenbahnen, die im Privatbesitz befindlichen Schifffahrtskanäle und die Kirchenbauten in Betracht kommen.

Die Vereinigten Staaten haben an dem Regierungssitz Washington zwei Centralbehörden bestellt, welche die baulichen Unternehmungen leiten, deren Inangriffnahme und Betrieb ihnen verfassungsmässig obliegt oder unmittelbar vom Congress selbst veranlasst wird. Es sind dies eine Abtheilung für das Ingenieurwesen im Kriegs-Ministerium und eine andere für den Hochbau im Finanz-Ministerium.

An der Spitze der Ingenieur-Abtheilung steht der „Chief of Engineers“, ein General der Armee der Vereinigten Staaten, zur Zeit der durch die Felssprengungen im Hellgate bei New-York in den weitesten Kreisen bekannt gewordene General John Newton. Dieser Abtheilung unterstehen: alle Hafenbauten an den Küsten des Meeres und der grossen

Seen, alle Régulirungen der Flüsse, die im Interesse der Schifffahrt unternommen werden,

*) Vortrag des Regierungs- und Baurathes Lange, gehalten in der Generalversammlung deutscher Architecten- und Ingenieur-Vereine am 27. August 1884 in Stuttgart, publicirt in Jahrgang IV Nr. 35 A und 36 des Centralblattes der Bauverwaltung. Herr Lange war bisher Ingenieur-Attaché bei der deutschen Botschaft in Washington und hat in dieser Eigenschaft in obgenannter Zeitschrift eine Reihe höchst interessanter Mittheilungen über technische Verhältnisse in den Vereinigten Staaten veröffentlicht.

die damit in Verbindung stehenden Fluss-Canalisirungen zur Ueberwindung von Stromschnellen, und alle Fortifications- und Militärbauten, welch' letztere aber so unbedeutend sind, dass der Schwerpunkt der Thätigkeit in den erstgedachten Bauten liegt.

Die Abtheilung gibt ferner eine Anzahl Officiere an andere Behörden ab, um als Techniker in denselben zu dienen, so an die Verwaltung der Leuchthürme, für den Bau des Washington-Denkmales, die Unterhaltung des Weissen Hauses, der Denkmäler und verschiedener staatlicher Anlagen in der Bundeshauptstadt Washington, ferner als Lehrer an die Militär-Academie in Westpoint.

Unter dem „Chief of Engineers“ sind zur Zeit in Thätigkeit: 8 Obersten, 14 Oberst-Lieutenants, 26 Majore, 32 Hauptleute, 26 Premier-Lieutenants, 4 Seconde-Lieutenants — zusammen 110 Officiere.

Nur einige dieser Officiere befinden sich in eigentlichem Militärdienst bei dem Bataillon der Pioniere, das z. Z. jedoch nur aus 200 Mann besteht; einige andere sind mit der Untersuchung der Befestigungen und bei der Torpedo-Abtheilung beschäftigt. Die grosse Mehrzahl thut in Wirklichkeit den gleichen Dienst, welcher bei uns durch die Wasserbaubeamten versehen wird.

Das ganze Land ist in Bezirke getheilt, welche je nach dem Vorkommen von Bauten grösser oder kleiner bemessen sind und denen ein Oberst, Oberst-Lieutenant oder Major, in einzelnen Fällen auch ein älterer Hauptmann vorsteht. Diese üben die gesammte Bauverwaltung ihres Bezirks ohne Mitwirkung einer anderen Behörde aus und empfangen ihre Befehle unmittelbar von dem Chief of Engineers, in dessen Bureau drei höhere Officiere als Abtheilungs-Chefs thätig sind. Die jüngeren Hauptleute und die Lieutenants sind Assistenten der Bezirks-Ingenieure.

Bei der grossen Ausdehnung der Bauten, für welche im laufenden Jahre wieder etwa 75 Millionen Franken bewilligt sind, bedürfen diese Officiere selbstverständlich einer grossen Anzahl von Hülfsarbeitern. Dieselben werden je nach Bedarf und nach den vorhandenen Mitteln von dem Bezirks-Ingenieur angenommen und entlassen, sodass ihre Stellung im Allgemeinen eine unsichere ist. Freilich haben sich bei grösseren, lange andauernden Bauten manche dieser Hülfsarbeiter durch Fleiss, Sachkenntniß und Thatkraft eine derartige Stellung erworben, dass man sie, wenn irgend thunlich, zu halten bemüht ist. Aber auf eine feste Anstellung dürfen sie dennoch nicht rechnen; es gibt nur zwei Civil-Ingenieure beim Corps, die aus ganz besonderen Gründen mit Genehmigung des Congresses als Assistenten fest angestellt worden sind. Unter den Hülfsarbeitern befinden sich viele Deutsche und dieselben haben sich in vielen Fällen eine sehr geachtete Stellung erworben. Es sind jedoch nur wenige studirte Ingenieure unter ihnen, mehr frühere Armee-Officiere, Geometer oder Techniker, die sich erst in Amerika für das Fach ausgebildet haben. Ihre Tagegelder sind im Allgemeinen so bemessen, dass sie davon leben können. Hervorragende Kräfte haben nicht selten ein grösseres Einkommen als die ihnen vorgesetzten Officiere, deren Sold in den höheren Stellungen auffallend gering ist; aber es schwebt stets das Damoklesschwert der sofortigen Entlassung über ihrem Haupte, und dasselbe fällt nicht selten, namentlich wenn, wie dies im Jahre 1883 vorkam, der Congress keine Mittel für die Fortführung der Bauten bewilligte und mit den Resten der Vorjahre sparsam gewirthschaftet werden muss. Eine Civilversorgung von Unteroffizieren der Armee als Bau-Aufseher oder dergl. findet nicht statt.

Auf die allgemeine Anordnung und die Einzel-Construction der Fluss- und Hafenbauten einzugehen, verbietet die Kürze der Zeit. Ich muss mich begnügen, auf die Auszüge aus meinem Bericht, welche im Centralblatt der Bauverwaltung*) und in der Zeitschrift für Bauwesen (Jahrg. 1883, Seite 271) veröffentlicht sind, sowie auf die Berichte

*) Centralblatt der Bauverwaltung 1882, S. 324 und S. 374 — 1883, S. S. 60, 114, 141, 363 und 1884, S. S. 84, 186, 277.